

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Wohnungswesen
Band: 2 (1927)
Heft: 7

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

modernen Kleinmöbelindustrie leuchten Entwicklungsmöglichkeiten und fruchtbringende Anregungen für das Spezialhandwerk der Kleinmöbelherstellung und darüber hinaus für das weite Feld der Möbelherstellung überhaupt. — eine erfreuliche Perspektive für die Zukunft der Möbelbranche in einer Zeit der vollständigen Meublementstagnation! findet schliesslich der schöpferische Kritiker Meitner mit allem Recht. —er.

Behördliche Massnahmen. - Mesures officielles.

Stadt Zürich. In der Gemeindeabstimmung vom 26. Juni 1927 ist die Vorlage über die weitere Subventionierung von Kleinwohnungsbauten durch Gewährung von Beiträgen von je Fr. 400.000.— in der Jahren 1927, 1928 und 1929 zusammen von 1,2 Mill. Franken, mit 18 700 Ja gegen 3041 Nein angenommen worden. Alle politischen Parteien hatten die Annahme der Vorlage empfohlen. (vgl. die Details in No. 6 des II. Jahrganges).

Basel-Stadt. Beiträge an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien. In der April-Nummer des II. Jahrganges haben wir über den Erlass eines Gesetzes betr. die Ausrichtung von Beiträgen an die Wohnungsauslagen kinderreicher Familien im Kanton Basel-Stadt berichtet. Über die Ausführung dieses Gesetzes im Jahre 1926 erhalten wir an der zuständigen Stelle (Amtlicher Wohnungsnachweis) folgende Auskunft: An 440 Familien mit 4—12, d. h. mit zusammen 2200 minderjährigen Kindern wurden Beiträge im Gesamtbetrage von Fr. 94 515.— ausgerichtet. Es wurde festgestellt, dass von diesen 440 kinderreichen Familien rund 100 in gänzlich ungenügenden Wohnverhältnissen leben. Heute kann schon beobachtet werden, dass manche dieser sich in ungenügenden Wohnungen aufhaltenden Familien grössere und gesündere Wohnungen gemietet haben, weil sie durch die Zulage in die Lage versetzt wurden einen höheren Mietzins zu bezahlen. Damit wäre ein Hauptzweck dieser staatlichen Wohnungsbeiträge schon erreicht, nämlich: bedürftigen und kinderreichen Familien das Mieten einer genügend grossen und gesunden Wohnung zu ermöglichen.

Haus und Garten. - Maison et jardin.

Im Obstgarten sind die Spalierbäume gut anzuheften. Ungeziefer ist fleissig zu vertilgen.

Im Gemüsegarten ist der Kampf gegen das Unkraut ohne Unterlass durchzuführen. Beete, die leer geworden sind, können u. a. mit Spinat und Rettichen besetzt werden.

Im Blumengarten blüht die Rose in voller Pracht. Man achte auch hier auf das Ungeziefer. Frische Schnittblumen sollen jetzt das Zimmer zieren.

Der Geflügelhof verlangt grösste Aufmerksamkeit. Ställe und Unterkünfte des Geflügels müssen recht sauber gehalten werden. Frisches Grünzeug ist für die Hühner bei warmem Wetter willkommen. Man vergesse nicht frisches Trinkwasser auch für die Kaninchen.

Unser Hausfreund der Ofen.

Ein langer Winter liegt hinter uns. Zwar tritt er sein Regiment nur mit grossem Sträuben an den Frühling ab, denn immer wieder verfinstert ein sturmzerzaustes Gewölk den wärmespendenden Blick der längst ersehnten Sonne und eine nasskalte Witterung treibt die Menschenkinder neuerdings in die warme Stube. — Erfreulicher Weise gewinnen dennoch die stillen, milden Tage die Ueberhand und locken neues Leben aus der erwachenden Erde hervor. In Erwartung der warmen Jahreszeit wurden auch schon bei den meisten Wohnhäusern die Vorfenster durch die frisch gestrichenen Jalousieläden ersetzt und gar manche Hausfrau vertauschte den Kohleneimer und den Schürhaken mit dem Gartengerät. Der Ofen dagegen, der unser häusliches Dasein während der langen Wintermonate vor Frost und Kälte bewahrte, wird nun für einige Zeit zur Ruhe gesetzt. Gottlob! denkt darob auf Rücksicht des arg zusammengeschmolzenen Brennstoffvorrates gar mancher geplagte Familienvater.

Obschon man sich also allgemein freut, der Mühe des Heizens enthoben zu sein, ist dies allerdings kein Grund, um unsern Hausfreund den Ofen mit Nichtbeachtung zu strafen.

Denn nur all' zu rasch kommt wiederum jene Zeit, während der wir seiner neuerdings bedürfen. Aber nur dann dürfen wir von ihm erwarten, dass er seine Pflichten zu unserer vollsten Zufriedenheit erfülle, wenn er während seiner Ruhezeit auch dazu instand gesetzt wird. Diese Voraussetzung bildet auch die Veranlassung dazu, um nochmals auf die mit gleicher Ueberschrift bezeichnete Einsendung, die in Nummer 1 dieses Jahrganges enthalten ist, zurück zu kommen.

Der Verfasser geht in seiner Einsendung von dem Standpunkte aus, dass man früher nur deshalb so grosse, umfangreiche Oefen baute, weil damals das Holz sozusagen das ausschliessliche Heizmaterial gewesen wäre. Nun ist es allerdings richtig, dass eine Kohlenfeuerung in der Regel einen wesentlich kleineren Verbrennungsraum benötigt, als eine solche mit Holzbetrieb. Aber die Grösse eines Ofens hat sich viel weniger nach der Art des Brennstoffes zu richten, mit der er gespeisen wird, als vielmehr nach dem vorhandenen Wärmebedarf des zu heizenden Raumes. Diese Tatsache ist jedoch eine technische Notwendigkeit, die in den Mietshäusern, den spekulativen Interessen der Bauherrn zu liebe, nur zu oft unbeachtet bleibt. Also nicht weil bei den Kohlen der Verbrennungsvorgang in mancher Hinsicht ein anderer ist, als beim Holz, ist der eigentliche Grund, weshalb die kleinen Oefen nur all' zu oft den Vorzug erhalten, sondern es ist die Tendenz, möglichst «billig» zu bauen, die den Ausschlag gibt.

Nun was hat es mit der richtigen Bemessung der Ofengrössen für eine Bewandnis? Auf diese Frage erteilten schon vor Jahrzehnten bekannte Wohnungshygieniker die richtige Antwort. So z. B. leistete Prof. Nussbaum den Nachweis, dass bei Temperaturen von über 70° Celsius eine Staubverseugung eintritt, welcher Vorgang hauptsächlich bei grossen Zentralheizkörper durch geschwärzte Wände dem Auge sichtbar wird. Durch die Destillation des Staubes, der sich nicht bloss auf dem Heizkörper ablagert, sondern ebenfalls in einer mehr oder weniger grossen Menge in der aufsteigenden Zimmerluft enthalten ist, entsteht Ammoniak und andere für die Gesundheit schädlichen Stoffe. Ammoniak erzeugt aber in den Atemwegen das Gefühl der Trockenheit und kann selbst zur eigentlichen Ursache von Halsentzündungen werden. — Zu klein bemessene Oefen besitzen aber sehr oft Oberflächentemperaturen von 150 und noch mehr Grad Celsius. Allerdings behalten sie solche Temperaturen nur so lange, als Feuer in ihrem Innern unterhalten wird; nach seinem Erlöschen kühlen sie sich jedoch rasch ab. Die Folge davon ist, dass momentan im Zimmer eine drückende Hitze, ja nicht selten direkt eine stechende Schwüle vorhanden ist, welche das menschliche Wohlbefinden stört und ein gewisses Unbehagen hervorruft, das sich durch Kopfdruck, Beklemmungen und der Unfähigkeit zu geistiger Arbeit äussert. Das sind Erscheinungen, die in den üblichen Mietwohnungen gar nicht so selten sind; in den Wohnungen aber in denen ein behäbiger Kachelofen die Stelle eines Wärmespenders versieht, etwas vollständig unbekanntes ist, dessen grosse Flächen die Wärme wohl etwas langsam, aber dafür in einer milden, der Gesundheit zuträglichen Form abgibt.

Zu klein bemessene Oefen sind aber nicht bloss unhygienisch, sondern sie sind zudem noch in den meisten Fällen auch unrationell im Betriebe. Dies trifft insbesondere für jene Systeme zu, deren Innenkonstruktion lediglich aus einem Füllschacht bestehen. Die Heizgase ziehen daher bei ihnen von der Feuerung direkt in das Kamin ab und zwar mit Temperaturen von 300 und noch mehr Grad Celsius. Derartige Oefen dienen demnach mehr zur Erwärmung des Kamines, als zur Beheizung des Zimmers. Wohl wird in solchen Fällen durch die Anbringung von Tambouren, Regulatoren oder verlängerte Rauchrohrleitungen versucht, die abziehenden Heizgase ihrem eigentlichen Zweck dienstbar zu machen. Dies gelingt jedoch mit solchen Hilfsmitteln nur in einem ganz unvollkommenen Sinne. Es ist vor allen Dingen einmal zu bedenken, dass sich dieselben stets in Kopfhöhe oder gar noch direkt unter der Zimmerdecke befinden. Mit deren Hilfe werden demnach nur die oberen Luftschichten erwärmt, währenddem diejenigen am Fussboden unberührt bleiben. Währenddem also unter solchen Umständen der Oberkörper unter einer intensiven Wärmebestrahlung leidet, friert man zugleich an den Füssen, die oft während des ganzen Tages nicht warm werden wollen. Eine solche Lösung der Heizfrage widerspricht somit der hygienischen Forderung: Füsse warm und Kopf kühl.

Diejenigen Oefen, bei denen die Heizgase mit zu hohen Temperaturen abziehen, müssen naturgemäss auch entsprechend forciert werden. Das heisst, es muss immer wieder neuer Brennstoff nachgelegt werden. Daraus resultiert selbstverständlich eine erhöhte Beanspruchung des Ofenmaterials eine entsprechend rasche Abnutzung desselben. Daher müssen derartige Oefen nach jeder Heizperiode mehr oder weniger umfangreichen Reparaturen unterzogen werden und werden zudem noch in verhältnismässig kurzer Zeit ersatzbedürftig. Zu klein bemessene Oefen sind wohl billig im Ankauf, aber viel zu teuer im Betriebe und im Unterhalt.